

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Daniela Billig (GRÜNE)

vom 28. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. September 2024)

zum Thema:

Was tut die Senatsverwaltung für ökologische Nachhaltigkeit in der Kultur III – landeseigene Kulturinstitutionen, insbesondere Museen

und **Antwort** vom 18. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Daniela Billig (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 20170

vom 28.08.2024

über Was tut die Senatsverwaltung für ökologische Nachhaltigkeit in der Kultur III – landeseigene Kulturinstitutionen, insbesondere Museen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Bei welchen landeseigenen Kulturinstitutionen ist die Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzepts in die Zielvereinbarungen mit den Direktorinnen und Direktoren aufgenommen worden?

Zu 1.:

Die Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzepts wurde bisher bzgl. der Berliner Landesmuseen in die Zielvereinbarungen mit den Stiftungsdirektoren der Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin und der Stiftung Bröhan Museum aufgenommen. Bei der Stiftung Berlinische Galerie wurde die „Kompetenzstelle Nachhaltiges und klimaneutrales Sammeln und Ausstellen in Landesmuseen“ angesiedelt.

2. Hält die Senatsverwaltung es für sinnvoll dies in die Zielvereinbarungen bei allen landeseigenen Kulturinstitutionen aufzunehmen?

Zu 2.:

Die Berliner Landesmuseen sehen sich großen Herausforderungen gegenüber: Die bauliche Infrastruktur muss praktisch überall saniert, oft auch erweitert werden, die Sammlungen

als Herzstück aller Museen sind nicht immer in adäquaten Depots untergebracht bzw. digitalisiert. Das Programm muss erarbeitet und gestaltet werden; dabei ist der besonderen Rolle, die Museen auch in der heutigen Zeit spielen, Rechnung zu tragen. Dazu gehört etwa, offen und ansprechend zu sein für ein diverses Zielpublikum. Museen wollen gute Arbeitgeber sein und müssen den Anforderungen der heutigen Zeit entsprechend aufgestellt und weiterentwickelt werden. Diese und viele andere Faktoren setzen die Museen vor dem Hintergrund der sich zuspitzenden Haushaltssituation des Landes und der anstehenden Kürzungen unter großen Druck. Die Zielvereinbarungen können sich nicht nur auf ein bestimmtes Thema konzentrieren, auch wenn Nachhaltigkeit zweifelsohne auch für die Landesmuseen ein ausgesprochen wichtiges Thema ist.

3. Inwieweit sind bei den landesgeförderten Museen, bei denen die Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzepts in den Zielvereinbarungen der Stiftungsdirektorinnen und Stiftungsdirektoren aufgenommen wurde, bereits Maßnahmen zur Energieeffizienz, Müllvermeidung, Umgang mit Materialien, Umgang mit Klimatisierung, Reduktion von Gas, Wasser, Stromverbrauch oder anderes umgesetzt worden?

Zu 3.:

Die Erstellung des Nachhaltigkeitskonzepts für die Stiftung Bröhan Museum ist derzeit in Arbeit. Es ist davon auszugehen, dass in das Konzept auch Vorschläge für ein nachhaltiges Agieren des Museums Eingang finden, die vom Bedarf einer energetischen Sanierung des Gebäudes bis hin zum Umgang mit Ressourcen reichen.

Seit 2016 arbeitet die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin an Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung und zur Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen für ein nachhaltiges Ressourcenmanagement. Von diesem Jahr an veröffentlicht sie jährlich einen Bericht über die Nachhaltigkeitsperformance nach dem Transparenzstandard des Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Der Bericht für das Jahr 2023 ist unter dem folgenden Link zu finden: <https://technikmuseum.berlin/ueber-uns/stiftung/>. Hier sind die Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung und zur Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen für ein nachhaltiges Ressourcenmanagement ausführlich dargelegt. Darunter fallen etwa die Verbesserung des Heizungssystems, bauliche Verbesserungen an der Technik z.B. von Lichanlagen und elektrischen Geräten, der Fenster und Türen sowie der Dämmung, aber auch die Umrüstung des Fuhrparks, die konsequente Reduktion von Drucksachen und die Erarbeitung einer Handreichung für nachhaltige Ausstellungsgestaltung.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass auch in den Landesmuseen, deren Direktorinnen und Direktoren noch keine Nachhaltigkeitskonzepte in den Zielvereinbarungen hatten, einige der in der Frage erwähnten Maßnahmen durchgeführt worden sind.

4. Wie werden die Museen bei diesen Zielen unterstützt?

Zu 4.:

Zur Beantwortung dieser Frage, sei an dieser Stelle auf die Antworten zur Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 19485 vom 20.06.2024 „Was tut die Senatsverwaltung für ökologische Nachhaltigkeit in der Kultur?“ (Fragen 2., 3. und 6.) verwiesen.

5. Welche Vorgaben und Anreize werden vom Senat in diesem Bereich gegeben?

Zu 5.:

Zur Beantwortung dieser Frage, sei an dieser Stelle auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19 / 20051 vom 20.08.2024 „Was tut die Senatsverwaltung für ökologische Nachhaltigkeit in der Kultur II – Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin“ (Frage 2.) verwiesen.

6. Wann ist mit ersten Ergebnissen der Kompetenzstelle Nachhaltiges und klimaneutrales Sammeln und Ausstellen in Landesmuseen, angesiedelt an der Berlinischen Galerie, zu rechnen?

7. Wie soll die Vernetzung der Berliner Landesmuseumsstiftungen untereinander aussehen und wie sollen sie dadurch bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen und Energieeffizienzmaßnahmen im Museumsbereich gefördert und unterstützt werden?

8. Wie genau sollen die Berliner Museen insgesamt von der neu eingerichteten „Kompetenzstelle Nachhaltiges und klimaneutrales Sammeln und Ausstellen in Landesmuseen“, angesiedelt an der Berlinischen Galerie, profitieren?

Zu Frage 6 bis 8:

Die „Kompetenzstelle Nachhaltiges und klimaneutrales Sammeln und Ausstellen in Landesmuseen“ ist seit Frühjahr 2024 besetzt und wird zunächst die Situation in der Berlinischen Galerie analysieren und Benchmarks erstellen. In einem nächsten Schritt ist eine Vernetzung der Berliner Landesmuseumsstiftungen untereinander angedacht. Wie die Vernetzung erfolgen wird und welcher Mehrwert im Hinblick auf die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen und Energieeffizienzmaßnahmen im Museumsbereich erzielt werden kann, wird geprüft. Da die Analyse der Situation in der Berlinische Galerie noch nicht abgeschlossen ist, liegen ein Zeitplan der weiteren Abläufe sowie konkrete Inhalte der Erarbeitung noch nicht vor.

9. Sind solche Stellen auch an anderen Museen oder Kulturinstitutionen vorgesehen und wie werden sie dann unterstützt und finanziell gefördert?

Zu 9.:

Voraussetzung dafür sind entsprechende Erfahrungen der landesgeförderten Einrichtungen und der Senatsverwaltung für Kultur Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) mit der Kompetenzstelle und erste auswertbare Arbeitsergebnisse.

10. Inwiefern wird der Berliner Museumsverband e.V. bei seinem Vorhaben der Vernetzung, Kompetenzentwicklung und Konzeptentwicklung für mehr Nachhaltigkeit vom Senat gefördert und unterstützt?

Zu 10.:

Von der SenKultGZ direkt gefördert wurde das vom Berliner Museumsverband e.V. durchgeführte Programm „Handprint statt Footprint: Berliner Zirkel für Nachhaltigkeit“, dessen Erfolg die große Nachfrage nach Kompetenzaufbau und Vernetzung in Sachen ökologische Nachhaltigkeit bei den Berliner Museumsmitarbeitenden verdeutlicht hat und Voraussetzung dafür ist, dass das Thema nunmehr einen festen Platz in den Verbandsstrukturen hat. Weiterführend sei an dieser Stelle auf die Antwort zur Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 19485 vom 20.06.2024 „Was tut die Senatsverwaltung für ökologische Nachhaltigkeit in der Kultur?“ (Frage 6.) verwiesen.

11. Inwiefern wird die Fachgruppe ‚Nachhaltigkeit‘ der Vertreterinnen und Vertretern der Berliner Museumslandschaft vom Senat unterstützt?

Zu 11.:

Die SenKultGZ steht im regelmäßigen Austausch mit der Geschäftsstelle des Berliner Museumsverbands e.V. Die Vertreterinnen und Vertretern der Berliner Museumslandschaft, die in der Fachgruppe Nachhaltigkeit des Berliner Museumsverbands e.V. organisiert sind, werden bedarfsgerecht unterstützt, wenn solche Bedarfe vorliegen und die Ressourcen es zulassen.

Berlin, den 18.09.2024

In Vertretung

Oliver Friederici

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt